

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1949-03-12

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

DM. 5.000.- zu erhöhen. Dies Opfer ist das aussäteste, was wir nach Lage der Umstände nicht leicht. Da ich bisher für das unstrittene Buch weder eine RM. noch eine DM. an Honorar erhalten habe. Dieser Mangel wird durch anheim Minchen gegenüber Dr. Ernst Justizrat nicht übersehbar, wie er zu bessern wäre.

Ich mache diesen Vorschlag ohne irgendein Rechtsanstands, weil
Sehr geehrter Herr Justizrat.
Ich eine mit Wohlwollen begonnene Sache lieber mit Wohlwollen abschließen möchte, als durch einen Streit, dessen unübersehbare Auswirkungen über Ihre neuen Vorschläge verhandelt. Herr Specht steht einer gerichtlichen Entscheidung gleichgültig gegenüber, und dem unstrittigen Objekt ich erkläre mich willens, das angebotene Betrag zur Hälfte mit Ihrer Zustimmung und zur anderen Hälfte am ersten Oktober dieses Jahres in bar zu zahlen. Er ist aus prinzipiellen, wie auch aus praktisch-wirtschaftlichen Gründen zu keinem Zugeständnis zu bewegen und am wenigsten, nach Lage der Dinge, zu irgendeiner Zahlung. Herr Dr. Hohenester wird die Lage auf dem Büchermarkt deutlich genug übersehen, um diese Einstellung ohne nähere Begründung zu begreifen. Ich selbst lehne einen weiteren Versuch der Vermittlung ab.
Es mag nun noch zwei Wege des Ausgleichs geben. Der erste wäre der, dass der Verlag Hohenester und Co. wieder in alle Rechte und Pflichten unseres Vertrags einträte. So geht es nicht an, dass der Verlag Rechte in Anspruch nimmt und Verpflichtungen ablehnt. Ich würde in diesem Fall den m. E. keinesfalls aussichtslosen Versuch unternehmen, den Corona Verlag darum zu bitten, mich aus meinem Vertrag über "Dositos" zu entlassen. Der zweite Weg wäre der, dass der Verlag mein Rücktrittsrecht laut Vereinbarung anerkennt, worauf ich gehalten wäre, ihm seine Vorschüsse zurückzahlen. Diese Verpflichtung meinerseits tritt nur ein, wenn der Vertrag als gekündigt gilt. Sonst nicht.

Ich möchte nun darüber hinaus, um einen Ausgleich im Guten vorzuschlagen, mich bereit erklären, dass ich, dem Verlag seine Vorschüsse mit DM. 1.200.- zurückzahle und darüber hinaus diese Summe aus Eigenem auf

DM. 3.000.- zu erhöhen. Dies Opfer ist das ausserste, und mir nach Lage der Umstände nicht leicht. Da ich bisher für das umstrittene Buch weder eine RM. noch eine DM. an Honorar erhalten habe. Dieser Missstand mag durch die allgemeine Lage bedingt sein, ist für mich nicht übersehbar, wie er zu bessern wäre.

Ich mache diesen Vorschlag ohne irgendein Rechtszugeständnis, weil ich eine mit Wohlwollen begonnene Sache lieber mit Wohlwollen abschliessen möchte, als durch einen Streit, dessen unübersehbare Auswirkungen über Ihre neuen Vorschläge verhandelt. Herr Specht steht einer gerichtlichen Entscheidung gleichgültig gegenüber, und dem umstrittenen Objekt nach der Unsicherheit der zurückliegenden Zeiten nicht zu schaden sind. Ich erkläre mich willens, den angebotenen Betrag zur Hälfte mit Ihrer Zustimmung zu bezahlen, falls sich keinerlei weitere Unkosten dieser Leistung vermindern. Herr Dr. Hohenester wird die Lage auf dem Buchmarkt deutlich genug übersehen, um diese Einstellung ohne weitere Rücksicht auf die Interessen des Verlags Hohenester zu betrachten. Ich selbst lehne einen weiteren Versuch der Verhandlung ab. Falls Sie nicht zuzustimmen vermögen, betrachte ich die Angelegenheit, so- weit Sie noch zwei Tage des Ausbleibens geben. Der erste war der, dass der Verlag Hohenester und Co. wieder in alle Rechte und Pflichten unserer Verträge einträte. So geht es nicht an, dass der Verlag Rechte in Anspruch nimmt und Verpflichtungen ablehnt. Ich würde in diesem Fall den w. H. keinesfalls ausseracht lassen Versuch unternehmen, den Corona Verlag darum zu bitten, mich aus einem Vertrag über "Dostoev" zu entlassen. Der zweite Weg wäre der, dass der Verlag seine Rücktrittsrechte laut Verab- tung anerkennt, worauf ich gehalten wäre, ihm seine Vorschläge zurückzu- zahlen. Diese Verpflichtung wäre selbstsüchtig nur ein, wenn der Vertrag als gekündigt gilt. Sonst nicht.

Ich möchte nun darüber hinaus, um einen Ausgleich im Guten vorzu- schlagen, mich bereit erklären, dass ich, dem Verlag seine Vorschläge mit DM. 1.200.- zurückzahlen und darüber hinaus diese Summe aus Eigenem auf